



Dreieich, im März 2013

Liebe Reisebüros,

die ganze Reisewelt schaut ab morgen wieder nach Berlin – denn die ITB 2013 öffnet ihre Pforten! Wir haben für Sie ganz genau hingeschaut! Nämlich auf unsere Produkte, die wir stetig für Sie verbessern.

Folgende Produktneuigkeiten erwarten Sie in diesem Jahr:

- Ein **Schutzengel**, der Ihre Kunden sicher auf Reisen begleitet!
- Ideale Absicherung für **Paare!**
- Optimaler Reiseschutz auch für **hochpreisige Reisen** über 10.000,- €!
- Neue Möglichkeiten mit dem **Expertenmodus!**

Außerdem haben wir wieder nützliches **Insiderwissen** sowie **skurrile Versicherungsfälle** für Sie.

Ihnen allen eine interessante Messe!

Ihr Helmut Deininger
 MDT – Makler der Touristik
Mit Sicherheit der loyale Partner der Touristik



MDT – Mit Sicherheit an der Seite Ihrer Kunden: der MDT-Schutzengel!
 Kennt der Arzt am Urlaubsort Allergien oder Risikofaktoren Ihres Kunden bei Krankheit oder Unfall? Hat Ihr Kunde von seinen wichtigsten Reisedokumenten ein Duplikat gesichert? Erinnerst du dich an die nächste fällige Impfung? NEIN? **Dann wird's aber**

Ihr Kontakt:
 MDT-Vertrieb
 Tel. +49 (0)6103 70649-400
 Fax: +49 (0)6103 70649-200
 E-Mail: vertrieb@mdt24.de
 Internet: <http://www.mdt24.de>



▶ **Weiterempfehlen**

▶ **Insiderwissen**



Versicherungsbedingungen

▶ **Schadenanzeigen**

▶ **Fragebögen und Anträge**

▶ **MDT-Schutzengel**

Wir sind dabei!



Treffen Sie uns auf der **ITB Berlin** vom 6.-10. März in Halle 25, Stand 142 (asr Gemeinschaftsstand)



Mini-Umfrage

Besuchen Sie die ITB 2013?

Ja

Nein

Weiß nicht

Zeit für den MDT-Schutzengel: Jetzt NEU und in den MDT-Reiseversicherungen kostenfrei enthalten! Was genau sich dahinter verbirgt?

[Hier weiterlesen](#)



MDT – Mit Sicherheit optimaler Reiseschutz für alle Zielgruppen!

Sie haben die Fragen: Wie versichere ich Paare, die mehr als eine Reise pro Jahr unternehmen? Und wo finde ich den optimalen Reiseschutz für höherpreisige Reisen bis zu 25.000,- €? Wir haben die Lösungen!

[Hier weiterlesen](#)



MDT – mit Sicherheit ein Experte in Sachen Versicherungsbuchungen!

Ab dem 01.04.2013 schalten wir für Sie neue Möglichkeiten frei und machen Sie zum Experten in Sachen Versicherungsbuchungen! Viele neue Funktionen warten auf Sie im MDT-Buchungsassistent: von Änderungen an bestehenden Buchungen bis hin zur Versicherungsstornierung. Lesen Sie hier auf welche Vorteile Sie sich freuen können!

[Hier weiterlesen](#)



Skurriles
aus dem Versicherungsalltag

Wenn Sie keine weiteren Newsletter von MDT wünschen, klicken Sie bitte auf diesen [Link](#).

Impressum

Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle in diesem E-Mailing gemachten Informationen wurden nach besten Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann der Autor für die Richtigkeit der gemachten Angaben keine Gewähr übernehmen. Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Autor haftet nicht für Schäden die direkt oder indirekt durch den Gebrauch der Informationen entstehen oder entstanden sind.

Bildnachweis: MDT, Fotolis, kallejipp/photocase.com

MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler, Unternehmenskommunikation, Daimlerstraße 1k, 63303 Dreieich
Telefon +49 (0)6103-70649-0, Telefax +49 (0)6103-70649-200, E-Mail info@mdt24.de, Internet www.mdt24.de

ATTRAKTIVE VORTEILE!



MDT - Mit Sicherheit an der Seite Ihrer Kunden: der MDT-Schutzengel!

Kennt der Arzt am Urlaubsort Allergien oder Risikofaktoren Ihres Kunden bei Krankheit oder Unfall? Hat Ihr Kunde von seinen wichtigsten Reisedokumenten ein Duplikat gesichert? Erinnerung der Arzt Ihren Kunden an die nächste fällige Impfung? NEIN? **Dann wird's aber Zeit für den MDT-Schutzengel! Jetzt NEU und ab 01.04.2013 in den MDT-Reiseversicherungen kostenfrei enthalten:**

- **Notfall-Service** (enthalten bei Exzellent, Premium und Optimal)

Ihr Kunde kann in seiner persönlichen Datenbank alle wichtigen Daten wie zu verständigende Angehörige in einem Not- oder Krankheitsfall, Krankenkassen, Auskunft zu patientenrelevanten Daten wie Risikofaktoren, Blutgruppe, Vorerkrankungen oder Vorsorge im Ernstfall dokumentieren – er entscheidet dann selbst, welche Angaben im Notfall über die Notfall-Hotline zu erfragen sind. Wenn gewünscht, ist ihr Kunde in Notfällen auch per GPS ortbar, damit die benötigte Hilfe schnell an den richtigen Ort gelangt. Die Notfall-Hotline in nahezu allen Landessprachen ist rund um die Uhr für Ihre Kunden erreichbar.

- **Dokumenten-Safe** (enthalten bei Exzellent, Premium und Optimal)

Was tun, wenn ihr Kunde im Urlaub wichtige Dokumente verliert oder schnell benötigt? Mit dem Dokumenten-Safe kein Problem! Dort kann der Reisende die wichtigsten Dokumente einfach und schnell hochladen (50MB Speicherplatz inklusive) und hat diese somit einfach, immer und überall dabei.

- **ImpfboXX** (enthalten bei Exzellent und Premium)

"Bin ich ausreichend geimpft oder habe ich eine Auffrischung verpasst?" Das ist gerade vor einem anstehenden Urlaub eine viel gestellte Frage Ihrer Kunden. Mit der ImpfboXX hat der Reisende jederzeit und weltweit Zugriff auf seine hinterlegten Impfdaten, wenn er in der ImpfboXX alle durchgeführten und anstehenden Impfungen dokumentiert. Mittels der integrierten Erinnerungsfunktion erfolgt dann automatisch eine Erinnerung an Impftermine per E-Mail.

- **VertragsboXX** (enthalten bei Exzellent)

Wie viele Verträge kommen im Laufe eines Menschenlebens zusammen? Ganz gleich, ob 10, 20 oder 100 - mit der VertragsboXX sind alle Verträge gut organisiert in einer Anwen-

dung sicher aufgehoben. Aber nicht nur das, sogar die Kosten - ob monatlich, quartalsweise oder jährlich - sind perfekt archiviert und werden wie beim guten alten Haushaltsbuch auf einen Blick ausgewiesen. Ob Laufzeitende, Kündigung oder Vertragsänderungen, mit der automatischen Erinnerungsfunktion wird Ihr Kunde zu jedem wichtigen Ereignis mittels E-Mail informiert.

Buchen Sie jetzt die MDT-Reiseversicherungen und schicken Sie Ihre Kunden sicher auf Reisen! Die entsprechenden Leistungen sind für Ihren Kunden bereits kostenfrei für seine Reise (max. 30 Tage lang nach Aktivierung des Service im Internet) bei Buchung einer MDT-Reiseversicherung enthalten.

Und so aktiviert Ihr Kunde seinen persönlichen MDT-Schutzengel:

Mit dem Aushändigen der Versicherungsbedingungen erhält Ihr Kunde die Informationen zu den MDT-Schutzengel-Leistungen sowie einen MDT-Schutzengel-Ausweis für unterwegs. Bevor alle Leistungen genutzt werden können, ist eine Aktivierung des Zugangs im Internet erforderlich. Ebenso müssen die für eine Hilfe im Notfall relevanten Daten von Ihrem Kunden in einem geschützten Bereich online eingepflegt werden. Mit dem Versicherungsnachweis wird automatisch ein Aktivierungscode vergeben, mit dem der Zugang freigeschaltet werden kann.

So funktioniert´s:

- www.mdt-schutzengel.de in die Adresszeile des Internetbrowsers eingeben (Internet-Explorer o. Firefox)
- Im Menü oben rechts auf „MDT-Schutzengel aktivieren“ klicken
- Eingabe des Aktivierungscodes und der MDT-Versicherungsscheinnummer
- Die Leistungen des MDT-Schutzengel-Service sind sofort freigeschaltet
- Selbständige Vergabe der Benutzerkennung und eines Passwortes
- Eine Nutzung des jeweiligen Umfangs der MDT-Schutzengel-Leistungen ist nun möglich und Daten können sofort eingegeben werden.

Übrigens, gerne kann Ihr Kunde auch für eine Verlängerung des MDT-Schutzengel-Service entscheiden – ab nur 12,- € pro Jahr!

Sie haben noch Fragen? Rufen Sie an! +49(0)6103 – 70649 150



TRANSPARENZ UND KOMPETENZ – WIR STEHEN AUF IHRER SEITE!

MDT - Mit Sicherheit optimaler Reiseschutz für alle Zielgruppen!

Sie haben die Fragen: *Wie versichere ich Paare, die mehr als eine Reise pro Jahr unternehmen? Und wo finde ich den optimalen Reiseschutz für höherpreisige Reisen bis zu 25.000,- €?* Wir haben die Lösungen:

Bisher konnten Jahresversicherungen für Paare nur über die Buchung zweier Einzelversicherungen abgeschlossen werden. Ab 01.04.2013 können Sie für diese Zielgruppe auch Familien-Jahresversicherungen abschließen. Dazu haben wir die Familiendefinition flexibler gestaltet, sodass Sie bei der Buchung nicht mehr zwingend ein Kind angeben müssen. Erhältlich sind die neuen Paar-Jahresversicherungen in den Linien Optimal, Premium und Exzellenz.

Auch für Ihre Reisen über 10.000,- € haben wir eine Absicherungslösung kreiert: mit den MDT-Höherversicherungen können Sie die Kunden absichern, die eine hochpreisige Reise bis zu 25.000,- € gebucht haben.

Die Höherversicherungen sind ab dem 01.04.2013 in den Linien Optimal und Premium erhältlich.

Ablaufbeschreibung:

1. Sie reichen den vollständig ausgefüllten Antrag auf Höherversicherung beim MDT-Service-Center unter E-Mail: info@mdt24.de oder Fax: +49(0)6103 - 70649 200 ein
2. Bei MDT erfolgt die Angabe der Prämie sowie des Tarificodes und der Genehmigungsnummer im Formular
3. Wir senden Ihnen den ergänzten Antrag per Email/Fax zurück
4. Sie können den Versicherungsschutz im jeweiligen CRS anhand des angegebenen Tarificodes bzw. durch Auswahl des korrekten Produktes im MDT-Buchungsassistent mit Angabe der erhaltenen Genehmigungsnummer (Eintrag in Bemerkungszeile des Buchungssystems, handschriftlicher Vermerk auf der Versicherungsbestätigung etc.) buchen

Hinweise: Die Buchungsfristen sind 24 Tage vor Reiseantritt, bei kurzfristig gebuchten Reisen bis 3 Werktage nach Buchung. Es sind alle Reisearten versicherbar. **In Abänderung zu**

den Versicherungsbedingungen gelten als Risikopersonen nur die versicherten Personen selbst als versichert, nicht aber die Angehörigen!

Sie haben Fragen zu den neuen Paar-Jahresversicherungen oder zu den MDT-Höherversicherungen?

Gerne hilft Ihnen unser Team des MDT-Service-Centers unter service@mdt24.de bzw. +49(0)6103 70649-150



MEHR SERVICE

Ab dem 01.04.2013 schalten wir für Sie neue Möglichkeiten frei und machen Sie zum Experten in Sachen Versicherungsbuchungen! Viele neue Funktionen warten auf Sie im MDT-Buchungsassistent: von Änderungen an bestehenden Buchungen bis hin zur Versicherungstornierung. Auf folgende Vorteile können Sie sich freuen:

- Neue Buchung mit direkter Eingabe von Tarifcodes
- Tarifsuche und Übernahme in die Buchungsmaske
- Buchungen suchen und anzeigen: PDF-Ausdruck des Versicherungsnachweises möglich
- Komplette Stornierung von Buchungen
Unter welchen Voraussetzungen eine Stornierung möglich ist, entnehmen Sie bitte der Buchungsanleitung, die im MDT-Online-System hinterlegt ist.
- Umbuchungen
 - Änderung der Namen (Fehler in Namen korrigieren)
 - Änderung des Produkts (z.B. Einzel-Reise-Rücktrittskosten-Versicherung in ein Versicherungspaket änderbar)
 - Personen hinzufügen oder entfernen
 - Änderung der Reisedaten
 - Änderung des Versicherungsnehmers
 - Änderung der Zahlungsdaten
- Police drucken
- Police nochmals per Email versenden
- PDF-Dokumente der Police darstellen (Versicherungsnachweis, Produktinformationsblätter, Versicherungsbedingungen etc.)

Der Expertenmodus steht Ihnen automatisch ab dem 01.04.2013 in Ihrem MDT-Online-System zur Verfügung! Den Zugang haben Sie bereits bei Abschluss eines MDT-Agenturvertrages von uns erhalten.

Sie haben den Zugang zum MDT-Online-System nicht erhalten oder haben Fragen zum MDT-Expertenmodus? Dann kontaktieren Sie uns gerne in allen Fragen rund um das Thema Reiseversicherungsbuchungen! Email: vertrieb@mdt24.de oder Telefon: +49(0)6103 70649-400.



SKURRILES AUS DEM VERSICHERUNGSALLTAG

Skurriles aus dem Versicherungsalltag

Missgeschicke aller Art, kleine und große Katastrophen, Pechsträhnen etc. münden zumeist in Versicherungsfälle. Darunter sind nicht selten kuriose Ereignisse und Beschreibungen sowie köstliche Briefe von Kunden, die so unglaublich sind, dass sie im ersten Moment wie ausgedacht wirken.

Nachfolgend unsere aktuellen "Schmünzler":

Was es alles gibt...

... eine Hochzeitsversicherung, die bei einem „Nein“ vor dem Standesamt ein Trostpflaster im Wert von EUR 1.000,- erstattet.

... eine Zombie-Versicherung, die Schäden abdeckt, die durch „Untote“ verursacht werden („echter“ Versicherungsschutz besteht nicht, aber Versicherte erhalten einen Versicherungs- und einen Mitgliedsausweis).

... skurrile Versicherungen bei der Huckleberry Insurance Company: von Versicherungsschutz bei finanziellen Mehrkosten durch die Geburt von Zwillingen, bei Entführung durch Aliens oder bei Abstieg des Lieblingsfußballvereins bis hin zur Absicherung gegen Funklöcher und gegen das Auseinandergehen der Lieblingsband. Die Versicherungen sind ein beliebtes Geschenk auf Partys und Festen und bieten keinen „echten“ Versicherungsschutz.

Skurriles aus Newsletter Dezember 2012:

Anfragen im Service Center:

„Ich habe keine Zeit die ärztliche Bescheinigung ausfüllen zu lassen. Als Beweis über den Gesundheitszustand meiner Frau habe ich eine Videoaufnahme gemacht wie sie an den Krankenhaus-Apparaten angeschlossen im Bett liegt. Dieses würde ich Ihnen in den nächsten Tagen zukommen lassen!“

(Anmerkung MDT: Eine Videoaufnahme ersetzt nicht die ärztliche Bescheinigung!)

Auszug aus Schadenmeldungen:

Ein Lob an die Deutsche Post! Uns erreichte kürzlich eine Schadenmeldung adressiert an: „Laut Versicherungsschein, 63303 Dreieich“.

„Anbei erhalten Sie die ausgefüllte Schadenanzeige zur Reisegebäck-Versicherung.“

„Bitte erstatten Sie mir die nicht genutzten Reiseleistungen im Rahmen meiner Reiseabbruch-Versicherung. Ich musste die Reise abbrechen, weil es in dem Hotel spukte. Ständig ging das Licht an und aus.“

(Anmerkung MDT: Es stellte sich später heraus, dass das Hotel aus Kosteneinsparungsgründen Bewegungssensoren in den Zimmern installiert hatte. Daher ging das Licht immer da an, wo der Gast sich bewegte. Eine Reiseabbruch-Versicherung, die auch „übersinnliche Abbruchgründe versichert, ist bislang übrigens nicht auf dem deutschen Reiseversicherungsmarkt zu finden.)

Skurriles aus Newsletter September 2012:

Unverhofft kommt oft

Ingrid Müller war mit ihrer ganzen Familie auf Familienurlaub in Teneriffa. Am zweiten Tag wurde ihre Tochter Sarah ins Krankenhaus eingeliefert, da sie über starke Unterleibsschmerzen klagte. Der Grund hierfür stellte sich schnell heraus: Ihre Tochter hatte einsetzende Wehen und so war 5 Stunden später – völlig überraschend – der kleine Max geboren. Übrigens: Die Reisekrankenversicherung leistet auch in solchen Fällen.

Eine Frau auf der Flucht...

„Leider mussten wir unsere Reise vorzeitig abbrechen, da das Hotel in dem wir in der zweiten Woche untergebracht werden sollten, nicht rollstuhlgerecht war. Da meine Frau jedoch **rollstuhlflüchtig** ist, verstehen Sie sicher warum wir dort nicht bleiben konnten.“

Auszug aus Schadenmeldungen:

„Herr Schramm konnte wegen einer akut auftretenden Depression nicht reisen. Bitte erstatten Sie ihm daher die Stornokosten für die nicht angetretene Kreuzfahrt. Er hätte diese zwar gern unternommen, wäre aber von dem Schiff wahrscheinlich nicht mehr lebend zurückgekehrt...“

Beschwerde...

„Wenn der Versicherungsnehmer nach Ihren Ansichten gesund ist, dann sind Sie krank.“

Skurriles aus Newsletter Juni 2012

Anfragen im Service Center

„Ich hätte gerne mal eine Frage!“

Kundin: „Würden Sie mir bitte eine Schadenanzeige per Post zukommen lassen?“

SC-Mitarbeiter: „Gern, sagen Sie mir dazu bitte Ihre Adresse?“

Kundin: „Können Sie diese etwa nicht auf Ihrem Display ablesen?“

Auszug aus Schadenmeldungen:

„Wir müssen unsere Reise leider stornieren, da unsere einzige Tochter gerade ihre Zukunft ruiniert hat und ihrem Geliebten nach Australien gefolgt ist. Daher sind wir und ihr daheim gebliebener Ehemann in tiefe Depressionen verfallen...“

„Ich habe eine Singlereise gebucht. Nun habe ich erfreulicherweise aber meinen neuen Partner kennengelernt, sodass ich keine Reise unter all den Singles ertragen kann und möchte die Reise gerne stornieren. Ist dies ein Rücktrittsgrund im Rahmen Ihrer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung?“

„Leider musste ich im Hotel nach 3 Tagen Aufenthalt mein Zimmer wechseln. Das neue Zimmer war von gleichem Standard wie das erste Zimmer, nur dass von der Tür her ein Zugwind hinein wehte. Ich fror nun den ganzen Tag, fühlte mich immer unwohler und fiel daraufhin in tiefe Depressionen.“

Skurriles aus Newsletter Februar 2012

Unfreiwilliger Reiseabbruch –(k)ein Märchen

Es war einmal ein junges Liebespaar, welches seinen lang ersehnten Sommerurlaub auf einer beliebten Ferieninsel verbringen wollte. Am zweiten Abend ihres Aufenthaltes genossen Sie einen herrlichen Sonnenuntergang, sowie das ein oder andere sinnesberauschende Getränk... Und die Dinge nahmen von nun an ihren Lauf...

Während sich die beiden in den frühen Morgenstunden auf den Weg zu ihrem Schlafgemach begaben, ereignete sich folgender Vorfall: Das junge Fräulein wurde, beim Schlendern auf der noch belebten Strandpromenade, von einem zeitweisen Aussetzen ihres Gedächtnisses heimgesucht. Die arme Frau benahm sich, als sei sie völlig von Sinnen. Ihr Geliebter erkannte sie gar nicht wieder und war fassungslos über ihr Benehmen. Ob dieses den berauschten Tränken des Abends zuzuschreiben war, oder es eine andere Ursache hatte, ist bisher ungeklärt.

Der verzweifelte Liebhaber ließ nichts unversucht seine holde Maid sanft und sicher in ihr nahegelegenes Domizil zu geleiten. Doch in ihrem geistigen Zustand erkannte sie ihn nicht einmal mehr und wollte keineswegs mit ihm gehen. Sie schrie, schlug um sich und war vollkommen neben sich. Die ganze Misere spitzte sich zu, bis schließlich der Hauptwächter der Insel und seine Kompanie einschritten und die Liebenden getrennt voneinander abführten.

Auf der Wache angekommen inhaftierte man den jungen Mann. Er durfte weder seinen Rechtsbeistand um Hilfe bitten, noch ein Gespräch über den Fernsprecher führen. Der Hauptwächter bezichtigte ihn, seine Geliebte wider ihren Willen belästigt zu haben und verurteilte ihn zu mehreren Stunden gemeinnützigem Engagement. Außerdem verhängte er ein Annäherungsverbot, welches besagte, dass sich der Jüngling auf mindestens 200 Meter von seiner Geliebten fernhalten sollte. Dies war äußerst impraktikabel, da das verliebte Paar ja ein gemeinsames Schlafgemach bezogen hatte. Daher brach man kurzerhand die lang herbei gesehnte Ferienreise ab und begab sich, in getrennten Fluggeräten, zurück zu seiner deutschen Heimat.

Und hier lebt das Paar nun wieder glücklich und zufrieden bis...

... zur nächsten gemeinsamen Reise!

Widerspruch gegen Ablehnungsschreiben:

„Natürlich hätte ich früher stornieren müssen. Klar. Sicher. Wahrscheinlich werden Sie jetzt denken: „Wieder so 'ne blöde Alte, die nicht lesen kann!“

„Kennen Sie den Begriff „Kulanz“? Bei einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wahrscheinlich nicht. Oder wie handhaben Sie das in Ihrem Unternehmen? Einer alten Frau, die allein lebt, die keinen hat, der für Sie was übernimmt, mal eben zeigen „wo der Hammer hängt“.

Scurriles aus Newsletter November 2011

Auszug aus Schadenmeldungen:

„Laut Katalogbeschreibung des Reiseveranstalters sollte es sich bei dem von mir gebuchten Hotel in der Türkei um ein Ort für Singles und Alleinreisende handeln. Diese waren allerdings nur geringprozentig vertreten. Personen mit Ehering sind aber keine Singles!!! Wie soll ich da jemand „abschleppen“ und meinen Urlaub genießen?“

"Wir haben knappe elf Stunden für den Flug von Jamaika nach Frankfurt gebraucht. Ein befreundetes Ehepaar aus Amerika hat dagegen nur circa vier Stunden für den Heimweg gebraucht."

„Niemand hat uns vorher gesagt, dass...“:

"... da so viele Fische im Meer sein würden. Unsere Kinder haben sich erschreckt."

"...Moskitos stechen. Ich wurde von einem Moskito gestochen - aber niemand hatte mir vorher gesagt, dass die stechen."

"...wir bei unserem Ausflug in das nahe gelegene Schwimmbad Badesachen und Handtücher mitbringen sollen."

„... dass unser Strand ein FKK-Strand ist. Meine Ferien waren vollkommen ruiniert, weil mein Mann den ganzen Tag nichts anderes zu tun hatte, als anderen Frauen nachzuschauen.“

Anfragen im SC

Wenn meine Tochter mit ihrer Freundin zusammen fliegt und die springt dann raus, ist das dann auch versichert?

(Anmerkung MDT: Die Frage bezog sich nicht auf das Rausspringen aus dem Flugzeug, sondern auf den Rücktritt der gebuchten Reise.)

Auch ein Versicherungskaufmann weiß nicht alles...

Dass die Buchung einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung selbst für gestandene Versicherungskaufleute zu einer echten Herausforderung werden kann zeigt folgendes Beispiel:

Herr XY versuchte über den MDT-Buchungsassistenten eine Reiseversicherung zu buchen. Was generell mit der Eingabe weniger Angaben wie Reisebeginn, Reiseende und Buchungsdatum erledigt ist, entpuppte sich für Herrn XY zu einer scheinbar unüberwindbaren Hürde.

So sollte ihm das Buchungsdatum, welches er vergaß in das System einzugeben, zum Verhängnis werden. Prompt folgte eine Fehlermeldung mit der Herr XY so seine Probleme hatte. „Bitte geben Sie ein gültiges Buchungsdatum ein“ schrie ihn der Computer förmlich an. Herr XY konnte diese unverschämte Bitte des Systems nicht nachvollziehen und strafte die Fehlermeldung mit Nichtbeachtung.

Um Herrn XY trotz aller Strapazen sicher auf Reisen zu schicken, halfen ihm die Service Center-Mitarbeiter bei der Buchung der gewünschten Reiseversicherung gerne weiter.

Und die Moral von der Geschichte: Blöde Fragen gibt es nicht!

Unser Team des Service Centers freut sich auf (all) Ihre Fragen und steht Ihnen unter Tel.: +49 (0)6103 70649-150 mit Rat und Tat zur Seite!

Die Technik macht's (nicht) möglich...

„Damit Sie meinen Krankheitsverlauf genau nachvollziehen können, faxe ich Ihnen hiermit die CD mit den Untersuchungsergebnissen.“

(Hinweis von MDT: Wir bemühen uns immer auf dem aktuellsten Stand der Technik zu sein! Leider ist unser Faxgerät jedoch technisch nicht in der Lage eine CD zu empfangen bzw. deren Inhalt wiederzugeben, so dass lediglich eine Kopie der CD-Oberfläche bei uns ankam.)

Scurriles aus Newsletter Mai 2011

Auszug aus Schadenmeldungen:

„Aus der anliegenden Urkunde können Sie ersehen, dass mein Mann gestorben ist, damit ich die Reise stornieren kann.“

„Die Massage hat meinem Handgelenk wieder auf die Beine geholfen.“

„Medizinische Fachbegriffe“

„Den Sachverhalt konnten die beteiligten Ärzte und die anwesende Amnestieschwester bestätigen...“

„Leider leidet mein Mann unter Arterienverkalkung.“

„Ich hatte solche Logorrhö, dass ich nicht mehr von Klo gekommen bin.“

(Anm. MDT: Logorrhö ist der zwanghafte Drang eines Patienten, sich übermäßig verbal zu vermitteln, auch Sprechdurchfall oder Redesucht genannt.)

„Zur Vorgeschichte gab Ihre Versicherte eine Unterleibsentfernung an.“

Skuriles aus Newsletter Februar 2011

Auszug aus Schadenmeldungen:

"Sich mit mir in Verbindung zu setzen brauchen Sie nicht - es reicht, wenn Sie zahlen!"

"Ich musste leider meine Reise aufgrund eines Magen-Darm-Virus stornieren. Dieser war so schlimm, dass die wässrigen Durchfälle sich auf dem langen Weg zwischen Bett und Bad schon vorab "entladen" haben. Da im Flugzeug das Aufstehen nicht immer erlaubt ist, wäre der Weg zwischen Sitz und Toilette im Flugzeug dann auch sicherlich zu lang gewesen. Die Folgen für mich und vor allen Dingen aber für meine Mitreisenden im Flugzeug wollte ich lieber nicht riskieren. So habe ich dann, statt italienische Spezialitäten zu genießen, die Urlaubszeit mit Tee und Zwieback verbracht."

"Leider musste ich meine Reise stornieren, da ich einen Beinbruch erlitt. Dieser war so schwer, dass ich sogar heute noch, nach OP und Krankengymnastik, extreme Schmerzen bei jedem Fehltritt habe."

"Sie haben zur Erstattung der Kosten Originalbelege angefordert. In der Anlage übersende ich Ihnen eine Duplikatrechnung, die keine Duplikatrechnung mehr ist, weil ich das Wort "Duplikat" gestrichen habe. Ich bitte daher um Erstattung der Kosten."

"Beim Spielen in der Ferienwohnung stieß mein Sohn Benjamin gegen eine Glastür und zerbrach."

"Sie haben eine Bescheinigung des neuen Arbeitgebers aufgrund meines Wechsels angefordert. Der neue Arbeitgeber wurde Ihnen aber bereits zugesandt."

Scheinbehandlungen - "kriminelle Energie":

Der Reisende Herr T. aus D. ließ sich in einer ausländischen Klinik zum Schein behandeln. Der Arzt ritzte mit einem Skalpell eine 30cm lange Wunde in den Bauch, die er direkt wieder zunähte. Es wurde eine Rechnung zur Behandlung in Höhe von 8.000 € eingereicht mit Diagnose "Darmverschlingung".

Der Urlauber R. aus S. ließ sich in Thailand in einem Massage-Salon in einem berüchtigten Stadtviertel ausgiebig verwöhnen. Finanziert wurde der Bordellbesuch durch eine gekaufte

und fingierte Arztrechnung. Pech nur für Herrn S. Die Adresse der angeblichen Klinik und das Vorgehen waren schon bekannt und der Betrug flog auf."

Skurriles aus Newsletter Dezember 2010

Auszug aus unseren Schadenfällen:

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung – „Ein Unglück kommt selten alleine“

Herr R. aus K. musste seine Reise stornieren, aufgrund eines Unfalls mit komplizierten Knochenbrüchen, der einen mehrmonatigen Klinikaufenthalt erforderte. In seine Wohnung wurde in dieser Zeit eingebrochen und diese verwüstet. Nach Genesung renovierte er selbst die Wohnung und buchte die nächste Reise. Eine Woche später wurde sein Hund überfahren und 2 Wochen später gab es einen Wasserrohrbruch in der Wohnung. Die zweite Reise musste ebenfalls storniert werden.

Beide Stornofälle wurden natürlich umgehend von MDT bearbeitet und ausgezahlt, da beide Vorfälle versichert waren.

Brief eines zufriedenen Kunden nach Schadenbearbeitung:

„Wir wollen uns einmal für Ihre zügige und undemokratische Schadensbearbeitung bedanken!“

Auszug aus Schadenmeldungen:

„Eine Vorerkrankung besteht nicht. Ich hatte lediglich im Vorjahr eine außerirdische Magen- und Leberuntersuchung gemacht.“

"Wenn ich oft krank werde und einige chronische Krankheiten habe, geht Sie das gar nichts an. Sie haben bloß zu zahlen, sonst verzichte ich in Zukunft ganz auf das Kranksein..."

"Der Fußgänger hatte anscheinend keine Ahnung in welche Richtung er gehen sollte, und so überfuhr ich ihn."

„Wenn ich nicht mein Geld bekomme, dann schicke ich meine Frau jeden Tag zu Ihrem Geschäftsführer, bis es Folgen hat!“ *(Anmerkung MDT: Leider wurde kein Foto der Gattin beigelegt, was Helmut Deininger sehr bedauert hat)*



WUSSTEN SIE SCHON – INSIDERWISSEN FÜR VERSICHERUNGSPROFIS

Insiderwissen für Versicherungsprofis

- **Wussten Sie schon,...**
... dass Sie mit der MDT-Aktion „Jetzt schlägt´s 5“ ganz einfach Geld verdienen können?

Werben Sie bis zum 30.06.2013 eine neue Agentur für MDT und sichern Sie sich 5% von deren Versicherungsumsatz des gesamten Jahres 2013.

Und so funktioniert´s:

1. Sie überzeugen ein Reisebüro von MDT und unseren Leistungen.
2. Nennen Sie dem interessierten Reisebüro gerne die Aktionsseite www.mdt24.de/aktion.
3. Das interessierte Reisebüro füllt das dort hinterlegte Anmeldeformular aus, MDT nimmt mit der neuen Agentur Kontakt auf und kurz danach wird der MDT-Agenturvertrag geschlossen. Sobald der Agenturvertrag geschlossen ist und Sie eine Bestätigung für Ihre „gute Tat“ erhalten haben, tickt die Uhr für Sie! Bereits die erste Buchung der neuen Agentur, trägt zu Ihren 5 % Belohnung bei.
4. MDT beobachtet den Jahresnettoumsatz 2013 der neuen Agentur und garantiert Ihnen 5 % davon. Nur 5 % denken Sie? Dann rechnen Sie einfach mal nach: 5 % von einem Jahresnettoumsatz von 10.000 € bedeuten beispielsweise 500 € für Sie. Und wir setzen keine Grenzen, egal ob Sie zwei, drei oder auch mehr neue Agenturen von MDT überzeugen. Für jede geworbene Agentur erhalten Sie die genannten 5 % des Jahresnettoumsatzes der neuen Agentur.

Ganz wichtig: Auch die neuen Agenturen können sich freuen, denn sie werden von ihrem persönlichen Ansprechpartner im MDT-Außendienst mit einer kleinen Überraschung begrüßt und nehmen automatisch an einer Verlosung eines Werbezuschusses im Gesamtwert von 500 € teil. Zögern Sie nicht und gehen Sie gemeinsam mit uns neue Wege!

Wir freuen uns auf viele neue Agenturen und sagen herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Sie haben Fragen zur Aktion „Jetzt schlägt´s 5“? Melden Sie sich gerne unter der Email: vertrieb@mdt24.de oder unter Telefon: +49(0)6103 70649-400.

Schnellzugriff:

Versicherungsbedingungen:

<http://www.mdt24.de/versicherungsbedingungen>

Schadenanzeigen:

<http://www.mdt24.de/schadenmeldung>

Fragebögen und Anträge:

<http://www.mdt24.de/frageboegen-und-antraege>